Künstlervertrag

Vertragliche Vereinbarung zwischen

Kur und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH

nachfolgend Veranstalter genannt und der Musikgruppe

Violin Guys
vertreten durch
Christian Böhmeke
Pattenser Feldweg 33
30966 Hemmingen
nachfolgend Vertragspartner genannt.

§1

Veranstalter :
Kur und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH
Hauptstraße 4
31542 Bad Nenndorf

Der Veranstalter engagiert den Vertragspartner für seine Veranstaltung am 10.08.2024 von 18:30 Uhr bis 23:00 Uhr.

Anschrift des Veranstalter Orts :
Kurpark Bad Nenndorf, Hauptstraße 4, 31542 Bad Nenndorf

Art der Veranstaltung :
Kurparkfest

§2

Der Vertragspartner tritt in der bekannten bzw. angekündigten Besetzung auf.

§3

Auftrittzeiten: mehrere Sets als Walking Act auf dem Kurparkfest von 18:30 Uhr bis 23:00 Uhr

§4

Der Vertragspartner ist verpflichtet, so rechtzeitig am Veranstaltungsort zu sein, dass die Proben und das Gastspiel pünktlich beginnen können.

§5

Zum Auf-und Abbau der Geigen mit Soundcheck benötigt der Vertragspartner 5 Minuten.

§6

Als Gage ist vereinbart:
Ein feststehender Betrag inkl. MwSt. 7 % (130,19) von 1990 Euro
(in Worten: tausendneunhundertneunzig Euro)

Die Gage bitte bis 2 Wochen nach dem Auftritt auf folgendes Konto überweisen, spätestens 24.08.2024.

IBAN : DE 94 2504 0066 0861 7730 00
BIC : COBADEFFXXX
Bank,Ort : Commerzbank Hannover
Kontoinhaber : Roman Böhmeke

Identifikationsnummer DE 301989122 / Steuernummer 23/231/64206

§7

Die Einkommenssteuer wird durch den Vertragspartner selbst abgeführt.

§8

Bei anfallenden Gema Gebühren (bei öffentlichem Konzert), kümmert sich ausschließlich der Veranstalter.

§9

Schäden, die durch den Vertragspartner, seine Erfüllungs-oder Verrichtungsgehilfen verursacht werden, werden auf Kosten des Vertragspartners behoben.

§10

Der Verkauf von Plakaten, Schallplaten und ansonstigen vertragsbezogenen Waren in und vor dem Veranstaltungsort ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters möglich.

§11

Bei Vertragsbruch durch Veranstalter oder Vertragspartner hat der schuldige Teil für alle entstandenen und nachweisbaren Kosten aufzukommen, in jedem Fall aber eine Konventionalstrafe in Höhe von 50 Prozent der unter §6 genannten Gage zu zahlen.

§12

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen und wären im Übrigen nicht verbindlich.
Änderungen / Ergänzungen: .....

§13

Besondere Vereinbarungen

Für den Vertragspartner:

Hannover den 19.07.2024
C. Böh.....

Für den Veranstalter:

* ....., den.....
* .....